

Gebührenkalkulation, Stand 09.10.2024**Berechnung des veranschlagten Gebührenaufkommens für Winterwartung/Straßenreinigung auf Fahrbahnen sowie Geh- und Radwegen****Allgemeine Informationen und Hinweise**

Die Stadt Vetschau betreibt die Reinigung bzw. Winterwartung auf Fahrbahnen sowie auf Geh- und Radwegen der öffentlichen Straßen gemäß der Straßenreinigungssatzung vom 27.07.2018, beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 28.06.2018, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung, vom 09.12.2021.

Die Gebührenerhebung erfolgt derzeit auf Grundlage der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung vom 05.12.2014, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung vom 09.12.2021.

Gemäß § 6 (3) KAG für das Land Brandenburg sind die Benutzungsgebühren alle 3 Jahre zu kalkulieren. Aus diesem Grund erfolgt die Vorkalkulation für die Jahre 2025-2027.

Die letzte Kalkulation fand zur BV-StVV-212-21, Sitzung der StVV am 08.12.2021, statt. Für die Kalkulation der Gebühren ab 2025 wurden die Betriebsabrechnungsbögen (BAB) der Jahre 2021 bis einschl. 2023 zugrunde gelegt. Gemäß § 6 (3) KAG müssen Kostenüberdeckungen, spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Kalkulationszeitraum erstreckt sich über 3 Jahre, weshalb der ermittelte Betrag der jeweiligen Kostenunter- bzw. -überdeckungen zu gleichen Teilen auf 3 Jahre zu verteilen ist.

Das Gesamtgebührenaufkommen darf gem. § 49a (6) Brandenburgisches Straßengesetz 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen. Ermittelte Kostenunterdeckungen (Fehlbedarfe) sind zu den ansatzfähigen Kosten hinzuzurechnen, Kostenüberdeckungen sind entsprechend abzuziehen. Dementsprechend werden die ermittelten Kostenunterdeckungen zu je einem Drittel für die nächsten drei Jahre zu den ansatzfähigen Kosten hinzu gerechnet und ermittelte Kostenüberdeckungen über den gleichen Zeitraum von den ansatzfähigen Kosten zu je einem Drittel abgezogen.

In der Nachberechnung wurden etwaige Kostenunter- und überdeckungen sowie die Schlussbestände von Rückstellungen ermittelt und deren Auswirkungen auf den Kalkulationszeitraum 2025-2027 berechnet. Die daraus resultierenden Beträge werden in der Kalkulation als "**Ausgleichsbeträge**" bezeichnet und erhöhen bzw. vermindern die ansatzfähigen Kosten.

Die zu erwartenden Kosten wurden anhand bestehender Verträge, welche für die Straßeneinigung noch bis zum 31.12.2026 und für die Winterwartung auf öffentlichen Straßen bis 03/2025 bzw. 03/2027 gelten, berechnet. Für 2027 werden wegen zu erwartender Preissteigerungen 5% höhere Kosten angesetzt.

I. Nachberechnung für die Jahre 2021-2023**A. Straßenreinigung und Winterwartung auf Fahrbahnen, Geh- und Radwegen der öffentlichen Straßen****Nachberechnung der Kosten auf der Grundlage der Betriebsabrechnungsbögen für die Jahre 2021-2023****1. Winterwartung (WW) auf Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage (KST 95450101+10)**

Winterwartung der Fahrbahnen (WW)	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren- Isteinahmen	Zuführung Rückstellungen (Gebührenüberdeckung)	Inanspruchnahme Rückstellungen (falls vorhanden)	Über- / Unterdeckung Gebühren nach BAB	Bestand Rückstellungen (aus 2018-2020)
2021	174.207,33 €	130.655,50 €	97.578,01 €	0,00 €	0,00 €	-33.077,49 €	125.050,00 €
2022	109.148,37 €	81.861,28 €	69.382,39 €	0,00 €	12.478,89 €	0,00 €	112.571,11 €
2023	141.275,13 €	105.956,35 €	69.615,87 €	0,00 €	36.340,48 €	0,00 €	76.230,63 €
Summen Gesamt	424.630,83 €	318.473,13 €	236.576,27 €	0,00 €	48.819,37 €	-33.077,49 €	

Auswirkung auf aktuelle Kalkulation	Gesamt: 2025-2027	2025	2026	2027
Über- / Unterdeckung Zeitraum 2021-2023:	-33.077,49 €	-11.025,83 €	-11.025,83 €	-11.025,83 €
Zu erwartender Bestand Rückstellungen nach Abschluss 2024:	38.115,32 €	12.705,11 €	12.705,11 €	12.705,11 €
Ausgleichsbetrag für Kalkulation	5.037,84 €	1.679,28 €	1.679,28 €	1.679,28 €

Erläuterungen

Die Unterdeckung im Jahr 2021 wurde nicht durch zuvor gebildete Rückstellungen ausgeglichen und ist daher im folgenden Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen. Unterdeckungen in den Jahren 2022 und 2023 wurden unter Verwendung von Rückstellungen ausgeglichen. Zum Zeitpunkt der Kalkulation beläuft sich der Bestand an Rückstellungen auf 76.230,63 €. Dieser wird je zur Hälfte zum Ausgleich der für 2024 zu erwartenden Unterdeckung und für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 herangezogen. Unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus 2021 i. V. m. dem zu erwartenden Bestand an verbliebenden Rückstellungen verbleibt ein positiver Ausgleichsbetrag in Höhe von 5.037,83 €, welcher je zu einem Drittel (1.679,28 €) jeweils 2025, 2026 und 2027 von den ansatzfähigen Kosten abzuziehen ist.

2. Winterwartung auf Gehwegen in der Stadt innerorts, nur Kernstadt (KST 95450102)

Winterwartung der Gehwege (WW)	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren- Isteinahmen	Zuführung Rückstellungen (Gebührenüberdeckung)	Inanspruchnahme Rückstellungen (falls vorhanden)	Über- / Unterdeckung Gebühren nach BAB	Bestand Rückstellungen (aus 2018-2020)
2021	11.014,84 €	8.261,13 €	591,60 €	0,00 €	0,00 €	-7.669,53 €	7.350,00 €
2022	9.602,43 €	7.201,82 €	5.482,16 €	0,00 €	1.719,66 €	0,00 €	5.630,34 €
2023	8.069,18 €	6.051,89 €	5.482,16 €	0,00 €	569,73 €	0,00 €	5.060,61 €
Summen Gesamt	28.686,45 €	21.514,84 €	11.555,92 €	0,00 €	2.289,39 €	-7.669,53 €	

Auswirkung auf aktuelle Kalkulation	Gesamt: 2025-2027	2025	2026	2027
Gebührendeckung Zeitraum 2021-2023:	-7.669,53 €	-2.556,51 €	-2.556,51 €	-2.556,51 €
Zu erwartender Bestand Rückstellungen nach Abschluss 2024:	2.530,31 €	843,44 €	843,44 €	843,44 €
Ausgleichsbetrag für Kalkulation	-5.139,22 €	-1.713,07 €	-1.713,07 €	-1.713,07 €

Erläuterungen

Die Unterdeckung im Jahr 2021 wurde nicht durch zuvor gebildete Rückstellungen ausgeglichen und ist daher im folgenden Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen. Unterdeckungen in den Jahren 2022 und 2023 wurden unter Verwendung von Rückstellungen ausgeglichen. Zum Zeitpunkt der Kalkulation beläuft sich der Bestand an Rückstellungen auf 5.060,61 €. Dieser wird zum Ausgleich der für 2024 zu erwartenden Unterdeckung herangezogen. Angesetzt wird hierfür der hälftige Betrag in Höhe von 2.530,30 €. Für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 wird daher von einem Bestand von Rückstellungen in Höhe von 2.530,31 € ausgegangen. Diese schmälern die Kostenunterdeckung und mindern den negativen Ausgleichsbetrag, welcher in der Kalkulation für 2025-2027 den ansatzfähigen Kosten hinzuzurechnen ist.

3. Straßenreinigung (STR) auf Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage (KST 95450105+09)

Straßenreinigung der Fahrbahn (STR)	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren- Isteinahmen	Zuführung Rückstellungen (Gebührenüberdeckung)	Inanspruchnahme Rückstellungen (falls vorhanden)	Über- / Unterdeckung Gebühren nach BAB
2021	43.070,24 €	32.302,68 €	23.159,30 €	0,00 €	0,00 €	-9.143,38 €
2022	81.438,66 €	61.079,00 €	37.934,45 €	0,00 €	0,00 €	-23.144,55 €
2023	48.624,62 €	36.468,47 €	38.033,04 €	0,00 €	0,00 €	1.564,58 €
Summen Gesamt	173.133,52 €	129.850,14 €	99.126,79 €	0,00 €	0,00 €	-30.723,35 €

Auswirkung auf aktuelle Kalkulation	Gesamt: 2025 - 2027	2025	2026	2027
Gebührendeckung Zeitraum 2021-2023:	-30.723,35 €	-10.241,12 €	-10.241,12 €	-10.241,12 €
Schlussbestand noch vorhandener Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsbetrag für Kalkulation	-30.723,35 €	-10.241,12 €	-10.241,12 €	-10.241,12 €

4. Straßenreinigung (STR) auf Radwegen, innerorts in der Kernstadt (KST 95450108)

Straßenreinigung der Radwege (STR)	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren- Isteinahmen	Zuführung Rückstellungen (Gebührenüberdeckung)	Inanspruchnahme Rückstellungen (falls vorhanden)	Über- / Unterdeckung Gebühren nach BAB
2021	3.517,02 €	2.637,77 €	874,38 €	0,00 €	0,00 €	-1.763,39 €
2022	4.904,74 €	3.678,56 €	2.692,17 €	0,00 €	0,00 €	-986,39 €
2023	4.619,11 €	3.464,33 €	2.692,17 €	0,00 €	0,00 €	-772,16 €
Summen Gesamt	13.040,87 €	9.780,65 €	6.258,72 €	0,00 €	0,00 €	-3.521,93 €

Auswirkung auf aktuelle Kalkulation	Gesamt: 2025 - 2027	2025	2026	2027
Gebührendeckung Zeitraum 2021-2023:	-3.521,93 €	-1.173,98 €	-1.173,98 €	-1.173,98 €
Schlussbestand noch vorhandener Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsbetrag für Kalkulation	-3.521,93 €	-1.173,98 €	-1.173,98 €	-1.173,98 €

5. Straßenreinigung (STR) auf Gehwegen, innerorts in der Kernstadt (KST 95450106)

Straßenreinigung der Gehwege (STR)	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren- Isteinahmen	Zuführung Rückstellungen (Gebührenüberdeckung)	Inanspruchnahme Rückstellungen (falls vorhanden)	Über- / Unterdeckung Gebühren nach BAB
2021	9.401,07 €	7.050,80 €	3.312,96 €	0,00 €	0,00 €	-3.737,84 €
2022	16.277,84 €	12.208,38 €	6.349,84 €	0,00 €	0,00 €	-5.858,54 €
2023	8.778,56 €	6.583,92 €	6.349,84 €	0,00 €	0,00 €	-234,08 €
Summen Gesamt	34.457,47 €	25.843,10 €	16.012,64 €	0,00 €	0,00 €	-9.830,46 €

Auswirkung auf aktuelle Kalkulation	Gesamt: 2025 - 2027	2025	2026	2027
Gebührendeckung Zeitraum 2021-2023:	-9.830,46 €	-3.276,82 €	-3.276,82 €	-3.276,82 €
Schlussbestand noch vorhandener Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsbetrag für Kalkulation	-9.830,46 €	-3.276,82 €	-3.276,82 €	-3.276,82 €

Stand: 10.10.2024

II. Vorkalkulation für 2025 bis einschließlich 2027**1. Berechnung der Benutzungsgebühren (Gebührensatz) für die Winterwartung der Fahrbahnen ab 01.01.2025 für 3 Jahre (KST 95450101+10)**

Die Winterwartung wird witterungsbedingt und nach den Erfordernissen des Verkehrs sowohl für die Stadt als auch für die OT ausgerufen. Die Winterwartungsgebühren für die Fahrbahnen werden einheitlich für die Stadt einschließlich der Ortsteile erhoben.

1. Winterwartung der Fahrbahnen (WW)	voraussichtliche jährliche Kosten 2025/2026	voraussichtliche Kosten 2027	Durchschnitt voraussichtliche Kosten 2025/2026 und 2027
Schneeräumen und Glätte beseitigen (je 6 Einsätze von Pos. 1 u. 2 - voraussichtl. Kosten)	105.489,28 €	110.763,74 €	108.126,51 €
WW OD- L u. K-Straßen	9.000,00 €	9.450,00 €	9.225,00 €
Pos. Grundreinigung	23.238,29 €	24.400,20 €	23.819,25 €
voraussichtliche Verwaltungskosten (BAB 2023)	12.037,95 €	12.639,85 €	12.338,90 €
voraussichtlicher Bauhofaufwand (BAB 2023)	7.493,04 €	7.867,69 €	7.680,37 €
Gesamtkosten	157.258,56 €	165.121,49 €	161.190,02 €
vorläufige ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)	117.943,92 €	123.841,12 €	120.892,52 €
Ausgleichsbetrag auf Grundlage Nachberechnung 2021-2023			-1.679,28 €
ansatzfähige Kosten			119.213,24 €
zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten			98.350,00 m
Gebührensatz je Meter Grundstücksseite			1,21 €

Der Gebührensatz für die Winterwartung der Fahrbahnen beträgt **1,21 € je m** Grundstücksseite für die im Straßenreinigerverzeichnis gekennzeichneten Straßen, auf denen die Stadt die Winterwartung durchführt.

Stand: 10.10.2024

2. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Winterwartung der Gehwege ab 01.01.2025 für 3 Jahre (95450102)

Die Winterwartung der Gehwege wird witterungsbedingt und nach den Erfordernissen des Verkehrs für die im Straßenreinigungsverzeichnis gekennzeichneten Gehwege, für welche die Stadt verantwortlich ist, ausgerufen. Dazu zählen auch gemeinsame Geh- und Radwege.

2. Winterwartung der Gehwege (WW innerorts)	voraussichtliche jährliche Kosten 2025/2026	voraussichtliche Kosten 2027	Durchschnitt voraussichtliche Kosten 2025/2026 und 2027
voraussichtlicher Bauhofaufwand (BAB 2023)	5.806,49 €	6.096,81 €	5.951,65 €
vorauss. Verw.kosten (BAB 2023)	1.221,12 €	1.282,18 €	1.251,65 €
Grundreinigung	1.041,57 €	1.093,65 €	1.067,61 €
Gesamtkosten	8.069,18 €	8.472,64 €	8.270,91 €
vorläufige ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)	6.051,89 €	6.354,48 €	6.203,18 €
Ausgleichsbetrag auf Grundlage Nachberechnung 2021-2023			1.713,07 €
ansatzfähige Kosten			7.916,26 €
zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m			4.809,00 m
Gebührensatz je Meter Grundstücksseite			1,65 €

Der Gebührensatz für die Winterwartung der Gehwege gilt für die im Straßenreinigungsverzeichnis gekennzeichneten Straßen, bei welchen die Stadt, die Winterwartung durchführt und beträgt **1,65 € je m** Grundstücksseite in diesen Straßen.

Stand: 10.10.2024

3. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung (Reinigung der Fahrbahnen) ab 01.01.2025 für 3 Jahre (KST 95450105+09)

Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt durch die Stadt in einem 4- und 8- wöchentlichen Reinigungsrhythmus sowie nach Erfordernis. Der ausgewiesene Gebührensatz je Meter Grundstückssseite gilt für die Straßen, die als Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen, als verkehrsberuhigte Bereiche und Außenbereichsstraßen eingestuft sind.

3. Straßenreinigung (STR) auf Fahrbahnen				
voraussichtliche jährliche Kosten 2025/2026				
Reinigungsintervall	4- wöchentlich	8- wöchentlich	nach Erfordernis	Kosten
geplante Einsatzzahl im Jahr	8	4	1	
Kosten pro Jahr laut Auftrag	22.415,40 €	8.322,38 €	6.315,47 €	37.053,26 €
vorauss. anteilige Verwaltungskosten (BAB 2023)	5.347,30 €	1.985,34 €	1.506,59 €	8.839,23 €
zu erwartende Mehrkosten	891,62 €	331,04 €	251,21 €	1.473,87 €
voraussichtlicher Bauhofaufwand (BAB 2023)	2.293,51 €	851,53 €	646,19 €	3.791,23 €
Gesamtkosten	30.947,83 €	11.490,30 €	8.719,46 €	51.157,59 €
vorläufige jährlich ansatzfähige Kosten (75%)	23.210,87 €	8.617,73 €	6.539,59 €	38.368,19 €

3. Straßenreinigung (STR) auf Fahrbahnen				
voraussichtliche Kosten 2027				
Reinigungsintervall	4- wöchentlich	8- wöchentlich	nach Erfordernis	Kosten
geplante Einsatzzahl im Jahr	8	4	1	
Kosten pro Jahr laut Auftrag	23.536,17 €	8.738,50 €	6.631,25 €	38.905,92 €
vorauss. anteilige Verwaltungskosten (BAB 2023)	5.614,67 €	2.084,61 €	1.581,92 €	9.281,19 €
zu erwartende Mehrkosten	936,20 €	347,59 €	263,77 €	1.547,56 €
voraussichtlicher Bauhofaufwand (BAB 2023)	2.408,18 €	894,11 €	678,50 €	3.980,79 €
Gesamtkosten	32.495,22 €	12.064,82 €	9.155,43 €	53.715,47 €
vorläufige jährlich ansatzfähige Kosten (75%)	24.371,42 €	9.048,61 €	6.866,57 €	40.286,60 €

3. Straßenreinigung (STR) auf Fahrbahnen				
Durchschnitt voraussichtliche Kosten 2025/2026 und 2027				
Reinigungsintervall	4- wöchentlich	8- wöchentlich	nach Erfordernis	Kosten
geplante Einsatzzahl im Jahr	8	4	1	
Kosten pro Jahr laut Auftrag	22.975,79 €	8.530,44 €	6.473,36 €	37.979,59 €
vorauss. anteilige Verwaltungskosten (BAB 2023)	5.480,98 €	2.034,98 €	1.544,25 €	9.060,21 €
zu erwartende Mehrkosten	913,91 €	339,32 €	257,49 €	1.510,72 €
voraussichtlicher Bauhofaufwand (BAB 2023)	2.350,85 €	872,82 €	662,34 €	3.886,01 €
Gesamtkosten	31.721,52 €	11.777,56 €	8.937,45 €	52.436,53 €
vorläufige jährlich ansatzfähige Kosten (75%)	23.791,14 €	8.833,17 €	6.703,08 €	39.327,40 €
Ausgleichsbetrag auf Grundlage Nachberechnung 2021-2023	6.195,37 €	2.300,22 €	1.745,53 €	10.241,12 €
ansatzfähige Kosten	29.986,52 €	11.133,39 €	8.448,61 €	49.568,51 €
zu veranlagende gerundete Grundstückssseiten in m	29.986,00 m	10.206,00 m	46.124,00 m	86.316,00
Gebührensatz je Meter Grundstückssseite	1,00 €	1,09 €	0,18 €	

Stand: 10.10.2024

4. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung auf öffentlichen Radwegen (innerorts) ab 01.01.2025 für 3 Jahre (KST 95450108)

Die Reinigung der im Straßenreinigungsverzeichnis gekennzeichneten Radwege wird durch die Stadt ausgeführt.

4. Straßenreinigung (STR) auf Radwegen (innerorts)	voraussichtliche jährliche Kosten 2025/2026	voraussichtliche Kosten 2027	Durchschnitt voraussichtliche Kosten 2025/2026 und 2027
4- wöchentlich (8 Einsätze im Jahr)	3.017,28 €	3.168,14 €	3.092,71 €
vorauss. Verwaltungskosten (BAB 2023)	1.221,12 €	1.282,18 €	1.251,65 €
Gesamtkosten	4.238,40 €	4.450,32 €	4.344,36 €
vorläufige ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)	3.178,80 €	3.337,74 €	3.258,27 €
Ausgleichsbetrag auf Grundlage Nachberechnung 2021-2023			1.173,98 €
ansatzfähige Kosten			4.432,25 €
zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m			3.189,00 m

Gebührensatz je Meter Grundstücksseite 1,39 €Der Gebührensatz für die Reinigung der Radwege gilt für die im Straßenreinigungsverzeichnis gekennzeichneten Straßen, bei welchen die Stadt, die Reinigung durchführt und beträgt **1,39 € je m** Grundstücksseite in diesen Straßen.**5. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung auf öffentlichen Gehwegen (innerorts) ab 01.01.2025 für 3 Jahre (KST 95450106)**

Die Reinigung der im Straßenreinigungsverzeichnis gekennzeichneten Gehwege wird durch die Stadt ausgeführt.

5. Straßenreinigung (STR) auf Gehwegen (innerorts)	voraussichtliche jährliche Kosten 2025/2026	voraussichtliche Kosten 2027	Durchschnitt voraussichtliche Kosten 2025/2026 und 2027
4- wöchentlich (8 Einsätze im Jahr)	7.557,44 €	7.935,31 €	7.746,38 €
vorauss. Verwaltungskosten (BAB 2023)	1.221,12 €	1.282,18 €	1.251,65 €
Gesamtkosten	8.778,56 €	9.217,49 €	8.998,02 €
vorläufige ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)	6.583,92 €	6.913,12 €	6.748,52 €
Ausgleichsbetrag auf Grundlage Nachberechnung 2021-2023			3.276,82 €
ansatzfähige Kosten			10.025,34 €
zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m			4.809,00 m

Gebührensatz je Meter Grundstücksseite 2,08 €Der Gebührensatz für die Reinigung der Gehwege gilt für die im Straßenreinigungsverzeichnis gekennzeichneten Straßen, bei welchen die Stadt, die Reinigung durchführt und beträgt **2,08 € je m** Grundstücksseite in diesen Straßen.